

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 002/2022
--	------------------------

Betreff:

Abschluss einer Umstufungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Umstufung der L 794 zur K 28

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: KBD André Hackelbusch	15.03.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Lrd. KRD Dr. Herbert Bleicher	25.03.2022
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Herbert Bleicher	01.04.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer Umstufungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Umstufung der L 794 zur künftigen K 28 gemäß § 8 StrWG NRW wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Die L 794 (Ahleener Straße) verbindet auf einer Länge von 4,333 km die B 58 (Beckum Roland) mit der L 507 (Hammer Straße) in Beckum. Durch den Landesbetrieb Straßenbau wurden bzw. werden verschiedene Straßenbaumaßnahmen im Raum Beckum ausgeführt, die Auswirkungen auch auf das untergeordnete Straßennetz haben. Mit dem Ausbau der B 58 bei Beckum-Roland (Fertigstellung in 09/2018) wurde eine Verbindung von Ahlen zur B 475 und B 58 für den weiträumigen Verkehr geschaffen. Mit dem Neubau der Nordostumgehung Beckum (Lückenschluss B 58) wird der weiträumige Verkehr ab 2024 über diese zur B 58 (Wadersloh) geführt. Durch die künftige B 58 wird vom Bund ein erweitertes und zusammenhängendes Streckennetz und Streckenangebot für den weiträumigen Verkehr vorgehalten. Mit Abstufung der B 58 in Beckum zur Landesstraße L 507 übernimmt diese ab 2024 die regionale Verkehrsbedeutung. Die westlich dazu verlaufende L 794 (Ahlen – Beckum) verliert dadurch ihre Funktion als Landesstraße. Da Sie aber über eine reine kommunale Verbindung hinausgeht und weiterhin den überörtlichen Verkehr zwischen Ahlen und Beckum als zwischenörtliche Verkehrsverbindung aufnimmt, entspricht sie dem Charakter einer Kreisstraße.

Vor diesem Hintergrund ist seitens des Verkehrsministeriums NRW die Aufforderung ergangen, die Abstufung der L 794 zur Kreisstraße 28 vorzunehmen (§ 8 Absatz 4 StrWG NRW). Mit dieser Umstufung geht die Baulast auf den Kreis Warendorf über. Der genaue Verlauf kann der Übersichtskarte entnommen werden (Anlage 1).

Die Umstufung ist eine Allgemeinverfügung, die im § 8 StrWG NRW geregelt ist; der Übergang der Straßenbaulast wird im § 10 StrWG NRW geregelt.

Die L 794 weist aktuell einen Unterhaltungsrückstand auf. Jedoch hat gemäß § 10 Abs. 4 StrWG NRW der bisherige Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in dem durch die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet.

Vorhandene Unterhaltungsrückstände sind daher durch einen entsprechenden Ablösebetrag auszugleichen. Zur Ermittlung dieses Betrages wurde durch die Prüfstelle für Straßenbaustoffe und Baugrunduntersuchung des Landesbetriebes eine straßenbautechnische Beurteilung vorgenommen. Abgeleitet aus den Ergebnissen dieser bautechnischen Untersuchung wurde die Ablösesumme einvernehmlich auf 937.328,75 € festgelegt. Diese Summe ist zur Behebung der vorhandenen Mängel auskömmlich.

Eine Übersicht der schadhafte Streckenabschnitte kann ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden (siehe Farbkodierung).

Der Zeitpunkt der Umstufung wird mit dem Landesbetrieb im Einvernehmen festgelegt, der 01.07.2022 wird jedoch angestrebt.

Mit dem Übergang der Straßenbaulast geht das Eigentum an der Straße auf den Kreis Warendorf über. StraßenNRW ist im Besitz der Straßengrundstücke. Ein Antrag auf Berichtigung des Grundbuches ist vom Kreis Warendorf zu stellen.

Anlagen:

L 794 Ablöseberechnungsplan_neu
Lageplan Umstufung L 794 zur K 28
Verwaltungsvereinbarung